



**11 E. Eingereichte, dringliche Motion Zaugg-Streuli Franziska (FDP), Freudiger Patrick (SVP), Dietrich Pascal (FDP), Beyeler Paul (EVP), Grossenbacher Corinna (SVP) und Mitunterzeichnende vom 11. Mai 2020: Pragmatische Reform: Modell 3a auf Sekundarstufe I**

Motionstext:

**"Pragmatische Reform: Modell 3a auf Sekundarstufe I**

*Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage mit folgendem Inhalt zur Beschlussfassung vorzulegen:*

- *In den Volksschulen in Langenthal erfolgt der Unterricht auf der Sekundarstufe I nach dem Modell 3a ("Manuel").*
- *Demnach besteht ein durchlässiges Schulmodell mit jeweils getrennten Realklassen, Sekundarklassen, spez. Sek. Klassen und Klassen zur besonderen Förderung (KbF) (vorbehalten bleibt die Möglichkeit des Gemeinderats, nach Einführung des durchlässigen Modells Versuche an einzelnen Klassen mit durchlässigen Zusammenarbeitsformen, welche vom Modell 3a abweichen und vom Kanton zugelassen sind, zu beschliessen; solche Versuche sind auf fünf Jahre befristet).*
- *In den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch besteht Niveauunterricht.*
- *Schülerinnen und Schüler können in den fakultativen Fächern in gemeinsamen Klassen unterrichtet werden.*

*Begründung: Am 11. Mai 2020 beschliesst der Langenthaler Stadtrat über die Einführung durchlässiger Schulmodelle in der Sekundarstufe I. Entgegen dem gemeinderätlichen Antrag soll richtigerweise der Stadtrat für die konkrete Modellwahl zuständig erklärt werden. Es handelt sich um einen bildungspolitischen Grundsatzentscheid von grosser Tragweite, der in anderen Parlamentsgemeinden oft sogar im Schulreglement selbst steht und damit von der Legislative beschlossen wird. Ein Entscheid einzig auf Stufe Gemeinderat wird der Bedeutung der Materie nicht gerecht.*

*Hinsichtlich des konkreten Schulmodells auf der Sekundarstufe I steht die Wahl zwischen dem Modell "Manuel" (3a) und "Spiegel" (3b) im Vordergrund (zu den Modellen s.: [https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/informationen\\_fuereltern/sekundarstufe\\_i.asse-tref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/00\\_Allgemeines/allgemeines\\_bernisches\\_bildungssystem\\_modelle\\_sekundarstufe\\_i\\_d.pdf](https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/informationen_fuereltern/sekundarstufe_i.asse-tref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/00_Allgemeines/allgemeines_bernisches_bildungssystem_modelle_sekundarstufe_i_d.pdf)) Während im Modell 3a getrennte Klassen bestehen, wird im Modell 3b in gemischten Klassen unterrichtet. Die meisten Berner Gemeinden, auch Parlamentsgemeinden wie Thun oder Biel, führen ihre Sekundarstufe nach dem bewährten Modell 3a.*

*Derzeit besteht in der Sekundarstufe I in Langenthaler Volksschulen noch gar keine Durchlässigkeit. Ein direkter Wechsel von einem Modell ohne Durchlässigkeit zum Modell 3b würde für die Schule eine kaum sinnvoll zu bewältigende Belastungsprobe darstellen und unter den Lehrkräften unnötig Frust hervorrufen. Damit wäre aber die Akzeptanz der Durchlässigkeit an sich in der Praxis gefährdet. Richtig ist deshalb der pragmatische Weg: Vom heutigen Modell ohne Durchlässigkeit zur Durchlässigkeit nach dem Modell 3a mit weiterhin getrennten Klassen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat aber die Möglichkeit, mittels Versuchs an einzelnen Klassen auch das Modell 3b auszuprobieren. Das System bleibt damit dynamisch und offen für neue Erkenntnisse."*

*Beantragte Dringlichkeit gemäss Beschluss des Büros des Stadtrates vom 11. Mai 2020 bestätigt.*

*Begründung der Dringlichkeit durch die Einreichenden: Ab Beginn des Schuljahres 2021/22 soll mit der Einführung des durchlässigen Schulmodells und der entsprechenden Zusammenarbeitsform begonnen werden. Eine dringliche Behandlung und anschliessend unverzügliche Umsetzung der Motion ermöglicht, diesen Fahrplan einzuhalten.*



# Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 11. Mai 2020

*Franziska Zaugg-Streuli, Patrick Freudiger, Pascal Dietrich, Paul Beyeler, Corinna Grossenbacher und Mitunterzeichnende*

---

Die Behandlung der dringlich erklärten Motion erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates<sup>1</sup>

---

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---

---

<sup>1</sup> **Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

c. dringlich erklärte Vorstösse: in der Regel bis zur nächsten Ratssitzung.

<sup>2</sup> Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

<sup>3</sup> Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

**Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)**

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.